

MUSTER

BETRIEBSVEREINBARUNG

gemäß PROPAK Zusatz-Kollektivvertrag über erweiterte Möglichkeiten der Arbeitszeitgestaltung in Zusammenhang mit der Corona-Krise vom 25. März 2020 (Corona-Notfall-Vereinbarung)

Abgeschlossen zwischen (...*Unternehmen...*) und dem *Arbeiter-/Angestellten-/Betriebsrat* der Firma

§1 Geltungsbereich

Die gegenständliche Betriebsvereinbarung wird auf *folgende Bereiche / Abteilungen / folgende Arbeitnehmer* angewendet:

§ 2 Geltungsdauer

1. Die Betriebsvereinbarung wird mit Wirkung*1. April/1. Mai/....* abgeschlossen und endet automatisch am (*spätestens: 31. Dezember 2020*), ohne dass es einer Kündigung bedarf.
2. Der Durchrechnungszeitraum nach §2 Zusatz-Kollektivvertrag über erweiterte Möglichkeiten der Arbeitszeitgestaltung in Zusammenhang mit der Corona-Krise beträgt somit Wochen.

§3 Normalarbeitszeit

1. Die tägliche Normalarbeitszeit beträgt maximal 10 Stunden.
2. Die wöchentliche Normalarbeitszeit beträgt höchstens 48 Stunden (*bei einem Durchrechnungszeitraum von bis zu acht Wochen höchstens 50 Stunden*). Wird innerhalb des Durchrechnungszeitraums der Durchschnitt von 38 Stunden nicht erreicht, erfolgt die Abrechnung des Saldos auf dem Arbeitszeitkonto (s. §4) gem. § 3 Zusatz-Kollektivvertrag über erweiterte Möglichkeiten der Arbeitszeitgestaltung in Zusammenhang mit der Corona-Krise.
3. Bei der Festsetzung der Lage der Normalarbeitszeit sind die Bestimmungen des Arbeitszeitgesetzes 1969 (insbesondere § 19c AZG) und des Arbeitsruhegesetzes 1983 in der jeweils geltenden Fassung einzuhalten.

§4 Arbeitszeitkonto

1. Zur Administrierung wird gem. §3 Zusatz-Kollektivvertrag über erweiterte Möglichkeiten der Arbeitszeitgestaltung in Zusammenhang mit der Corona-Krise ein Arbeitszeitkonto

eingrichtet, auf welchem der Saldo von Plus- und Minusstunden aufgezeichnet wird. Das Arbeitszeitkonto ist

- nach oben mit max. plus 114 Stunden,
- nach unten mit max. minus 38 Stunden

innerhalb des Durchrechnungszeitraums begrenzt.

2. Der Stand des Arbeitszeitkontos wird monatlich auf dem Lohn/Gehaltszettel ausgewiesen.
*/ Die Information zum Stand des Arbeitszeitkontos erfolgt jeweils zum ... (Zeitpunkt)...
gesondert mit schriftlicher Benachrichtigung.*

Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Zusatz-Kollektivvertrages *für Arbeiter / Angestellte* über erweiterte Möglichkeiten der Arbeitszeitgestaltung in Zusammenhang mit der Corona-Krise, der einen integrierenden Bestandteil dieser Vereinbarung bildet.

.....

(Ort, Datum)

.....

(Für den Arbeitgeber)

.....

(Für den Betriebsrat)